

Bericht über die Stadtratssitzung vom 24.03.2026

1. Haushalt 2026; Erlass der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Finanzplan

Der Haushaltplan-Entwurf 2026 wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses vom 03.03.2026 und 10.03.2026 vorberaten. Der Hauptausschuss hat den Haushalt in der vorliegenden Fassung einstimmig empfohlen.

Der Stadtrat stimmt dem Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit allen Bestandteilen einschließlich Haushaltsplan und Finanzplan 2025 bis 2029 in der vorliegenden Fassung zu. Das Haushaltsvolumen beträgt insgesamt 67,0 Mio. €, davon im Verwaltungshaushalt 50,4 Mio. € und im Vermögenshaushalt 16,6 Mio. €.

2. Bildung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2025

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 10.03.2026 dem Stadtrat die Bildung von Haushaltsresten, die in dieser Höhe bereits beim Jahresabschluss 2025 berücksichtigt wurden, einstimmig empfohlen.

Der Stadtrat beschließt die Übertragung von Haushaltseinnahmeresten aus 2025 in Höhe von 4.233.500 € und von Haushaltsausgaberesten aus 2025 in Höhe von 6.249.800 € in das Haushaltsjahr 2026.

3. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Aufstellung des Bebauungsplanes Schwabegg Nr. 9 „Erweiterung nördlich des Kapellenweges und östlich der Königshäuser Straße“; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Für den Bebauungsplan Schwabegg Nr. 9 ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Durch die Änderung sollen die bisher als landwirtschaftliche Flächen dargestellten Bereiche in gewerbliche Flächen umgewandelt werden.

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Aufstellung des Bebauungsplanes Schwabegg Nr. 9 „Erweiterung nördlich des Kapellenweges und östlich der Königshäuser Straße“.
2. Der Stadtrat billigt den von LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbh, Memmingen, erstellten Entwurf (Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht) in der Fassung vom 24.03.2026.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit durchzuführen und die in Frage kommenden Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
4. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

4. Bebauungsplan Schwabegg Nr. 9 "Erweiterung nördlich des Kapellenweges und östlich der Königshauser Straße"; Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung

Zu diesem Bebauungsplan wurde bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Aufgrund der Abweichung vom ursprünglichen Geltungsbereich ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Anlass der Bebauungsplanaufstellung sind die Erweiterungsabsichten des im Geltungsbereich gelegenen Gewerbebetriebes.

Geplant ist die Festsetzung der privaten Grundstücksflächen als Gewerbegebiet, um die Verträglichkeit der geplanten Vorhaben zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von 1,9 ha.

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Schwabegg Nr. 9 „Erweiterung nördlich des Kapellenweges und östlich der Königshauser Straße“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan.
2. Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Schwabegg Nr. 9, bestehend aus Planzeichnung, Satzung mit Begründung und Umweltbericht gefertigt vom Büro LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH aus Memmingen in der Fassung vom 24.03.2026.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
4. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Bahnhofsumfeld" im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Anlass der Bebauungsplanaufstellung ist die städtebauliche und freiraumplanerische Aufwertung des Bahnhofsumfeldes. Dieser soll als zukunftsorientierter Mobilitätsknotenpunkt ausgebaut werden.

Ziel ist die Schaffung eines zukunftsorientierten Knotenpunktes für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Hierzu soll unter anderem der Zentrale Omnibus-Bahnhof (ZOB) barrierefrei umgestaltet und an den zukünftigen Bedarf angepasst werden, die P&R-Parkplätze neu angeordnet und optimiert werden sowie eine verbesserte Anbindung des Fuß- und Radverkehrs erfolgen. Im selben Zuge soll im Zusammenhang mit der geplanten Trassenführung der Nord-Ost-Tangente bis zur Holzheystraße sowie der Beseitigung des beschränkten Bahnübergangs (Unterführung) der Bereich verkehrlich neu geordnet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im sogenannten beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB. Dies ist möglich, weil es sich um ein bereits bebautes Areal handelt, das nachverdichtet bzw. als Maßnahme der Innenentwicklung überplant werden soll. Die Fläche von ca. 7.424 m² liegt deutlich unterhalb des gesetzlichen Schwellenwertes. Ferner können eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter sowie schwere Unfälle nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgeschlossen werden. Zudem werden keine Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, vorbereitet bzw. begründet.

Insofern sind die Bedingungen erfüllt, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden kann. Daher kann u. a. von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht und bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen werden.

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Bahnhofsumfeld“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan.
2. Der Stadtrat billigt den erstellten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gefertigt von LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH aus Memmingen in der Fassung vom 24.03.2026.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Planauslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
4. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

6. Anpassung der Kindergarten- und Kinderkrippengebühren zum 01.09.2026

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 grundsätzlich beschlossen, die Gebühren für die Kindertagesstätten in Schwabmünchen jährlich um 3 % zu erhöhen.

In der Stadtratssitzung vom 08.04.2025 wurde beschlossen, die Gebührenerhöhung zunächst auszusetzen und eine Änderung der Beitragsstaffelung bei der nächsten Gebührenanpassung zu beraten.

Der Kultur-, Schul- und Kindergartenausschuss hat in seiner letzten Sitzung über die Gebühren für die Kindertagesstätten beraten. Er hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Kindergartengebühren wie vorgestellt (6 % Steigerung gegenüber 2024 und Staffelung entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales) anzupassen, wobei die Beträge gerundet werden sollen.

Die Krippengebühren sollen unverändert bleiben.

Der Stadtrat empfiehlt den Trägern der Kindertagesstätten in Schwabmünchen, die Gebühren ab 01.09.2026 neu festzusetzen. Im städtischen Waldkindergarten werden die Gebühren ebenfalls in dieser Höhe erhoben. Die neuen Gebühren finden Sie auf der nächsten Seite.

Kindergarten- und Kinderkrippengebühren in Schwabmünchen ab 01.09.2026

Kinderkrippe	
Betreuungszeiten	
3 bis 4 Stunden	250,00 €
4 bis 5 Stunden	275,00 €
5 bis 6 Stunden	300,00 €
6 bis 7 Stunden	325,00 €
7 bis 8 Stunden	350,00 €
8 bis 9 Stunden	375,00 €
9 bis 10 Stunden	400,00 €

Kindergarten	
Betreuungszeiten	
3 bis 4 Stunden	155,00 €
4 bis 5 Stunden	170,00 €
5 bis 6 Stunden	185,00 €
6 bis 7 Stunden	200,00 €
7 bis 8 Stunden	215,00 €
8 bis 9 Stunden	230,00 €
9 bis 10 Stunden	290,00 €